

Sitzung vom 24. November 2021

**1357. Postulat (Wiedereingliederung von Reinigungsfachkräften)**

Kantonsrätin Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Mitunterzeichnende haben am 4. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Reinigungspersonal wieder direkt beim Kanton oder seinen selbstständigen Betrieben anzustellen.

*Begründung:*

Früher galten die Stellen als Reinigungsfachkraft beim Kanton Zürich als «sichere» Stellen. Die Angestellten der Verwaltung kannte das Reinigungspersonal aufgrund viel kleinerer Fluktuation persönlich und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden im Rahmen der kantonalen Besoldungsverordnung angemessen bezahlt. Seit 2011 ist die Welt aber eine andere und die Reinigungsarbeiten wurden ausgelagert.

Bei einer Ausschreibung muss die günstigste Offerte berücksichtigt werden. Diese kommt zustande, indem beim Lohn gespart wird. Dies führt einerseits zu Lohndruck für die Beschäftigten in einem Bereich, der bereits jetzt ein Tieflohnsegment ist, in dem viele Teilzeitangestellte (meist Frauen) arbeiten. Zudem führt der Kostendruck zu einem Zeitdruck. Alles soll möglichst schnell (und damit billig) geputzt werden. Oft liegen die Zeitvorgaben dabei unter dem, was für eine gründliche Reinigung nötig ist.

Der Lohn- und Zeitdruck führt (trotz des in der Branche geltenden Gesamtarbeitsvertrages GAV) oft zu prekären Arbeitsbedingungen und – wie erwähnt – zu einer hohen Fluktuation der Reinigungsfachkräfte. Gerade in besonders sensiblen Immobilien wie Justizgebäuden wären eine Kontinuität und ein Personal, welches die Sicherheitsvorschriften kennt, jedoch wichtig. Es ist eine merkwürdige Situation: Immer mehr wird Sicherheit und Geheimhaltung grossgeschrieben. Das Personal, welches ungehindert Zugang zu allen Räumlichkeiten hat, ist extern und tief entlohnt. Sodann führt die Ausschreibung teilweise zu fast schon komischen Situationen, da nur gereinigt wird, was im Auftrag enthalten ist, während unvorhergesehene Verschmutzungen belassen bleiben.

Der in der Branche geltende GAV garantiert einen Mindestlohn von derzeit 19.20 Franken brutto. Personen mit einem solch tiefen Lohn – zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass oftmals nur Teilzeitpensen möglich sind, da in Randzeiten gereinigt werden muss – sind auf

weitere Leistungen des Staates angewiesen. So beantragen diese Personen ergänzend Sozialhilfe, beziehen individuelle Prämienvorbilligungen, wohnen in subventionierten Wohnungen und benötigen subventionierte Krippenplätze.

Schliesslich scheint auch fraglich, ob sich die Auslagerung als solche überhaupt rechnet oder ob eine Reintegration in die kantonale Verwaltung nicht sogar günstiger käme. Zwar kann allenfalls bei den Löhnen auf den ersten Blick Geld gespart werden. Andererseits fällt jedoch auf Seiten des Immobilienamtes und der Nutzer der kantonalen Gebäude enormer Zusatzaufwand an, um die Kriterien für die Ausschreibung festzulegen (Leistungslevels, Leistungsbeschreibungen). Weiter ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung und die Qualitätskontrolle auch innerhalb der Verwaltung mehr Ressourcen binden. Zudem fallen bei einer Auslagerung 7,7% Mehrwertsteuer an, was zusätzliche Kosten verursacht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 198/2019 betreffend Integrationsagenda und Submissionen in der kantonalen Verwaltung legte der Regierungsrat seine Beweggründe dar, weshalb die Reinigung weiterhin durch externe Unternehmen auszuführen sei.

Der Regierungsrat ist bestrebt, mit koordinierten Beschaffungen Kosteneinsparungen zu erzielen. Besonders im Bereich der Reinigungsdienstleistungen wurde mit RRB Nr. 1173/2005 festgelegt, dass im Zusammenhang mit dem Haushaltsgleichgewicht 06 vollständig auf Eigenleistungen verzichtet wird. Diese Regelung ist für die allgemeinen Verwaltungsbauten bis heute gültig (vgl. RRB Nr. 324/2020 betreffend Unterhaltsreinigung der kantonalen Verwaltungsbauten). Zudem ist diese Handhabung sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei der öffentlichen Hand weit verbreitet und bewährt sich in der Praxis.

Zum Schutz des Reinigungspersonals werden im Vergabeverfahren nur Unternehmen berücksichtigt, die dem Verband Schweizer Reinigungsunternehmen ALLPURA angehören und die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien anerkennen, konsequent einhalten und umsetzen. Der Verband setzt sich für faire und fortschrittliche Anstellungsbedingungen ein.

Die Umsetzung des Postulats mit einer entsprechenden Wiedereingliederung von Reinigungsfachkräften würde zudem erhebliche Folgekosten für die Personalanstellung, die Personalführung, die Konstituierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Beschaffung von Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten nach sich ziehen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 350/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**